

DARMSTÄDTER SEZESSION

AUSSTELLUNGSBEDINGUNGEN 2012



Daniela Ginten
Kranichsteiner Str. 110
64289 Darmstadt
Tel 06151 – 96 99 046
Fax 06151 – 96 99 062

www.darmstaedtersezession.net
kontakt@darmstaedtersezession.net

1. Zulassung

Zur Einreichung zugelassen sind alle Künstler, die durch Übersendung der Unterlagen zur Teilnahme aufgefordert wurden.

Die Aufforderung zur Teilnahme ist nicht übertragbar. Der Vorstand der Sezession wählt die auszustellen Arbeiten aus. Sollten triftige Gründe gegen die Auswahl sprechen, können in Absprache mit dem Vorstand andere Arbeiten ausgewählt werden. Der Einsender ist verpflichtet, die Arbeiten während der Gesamtdauer der Ausstellung im Gelände der Ziegelhütte zu belassen.

2. Ort und Zeit

Die Ausstellung für Freiplastiken findet auf dem Gelände der Darmstädter Sezession an der Ziegelhütte statt. Die Ausstellung an der Ziegelhütte wird am Samstag, dem **16. Juni 2012 um 18 Uhr eröffnet und endet am Samstag, den 01. September 2011**, abends.

3. Einlieferung

Die Einlieferung der Plastiken auf das Ausstellungsgelände an der Ziegelhütte (Einfahrt Kranichsteinerstraße) muss nach vorheriger Anmeldung an das Sekretariat ab dem **11. Juni bis spätestens 15. Juni 2012 jeweils von 10 bis 17 Uhr** erfolgen. Die Arbeiten sind unter Beifügung des ausgefüllten Werkformulars einzureichen.

Die einreichenden Künstler haben für den Transport und die eventuelle Installation ihrer Werke selbst zu sorgen. Hierbei ist kein Anspruch auf einen bestimmten Platz für die Präsentation sowie auf unbedingte und ständige Hilfe der Ausstellungsmitarbeiter gewährt werden.

Es wird in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam gemacht, dass seitens der Sezession kein Hebewerkzeug (Kran o. Ä.) zur Verfügung gestellt werden kann. Für eventuell notwendige Werkzeuge ist selbst zu sorgen. Verpackungsmaterialien sind wieder mitzunehmen.

4. Abholung

Die Abholung der nicht verkauften Exponate kann vom **01. 09. ab**

20.00 Uhr und v. 02. – 08. September ebenfalls von 10.00 – 17.00 Uhr erfolgen. Zur Abholung beauftragte Personen benötigen in jedem Fall eine Vollmacht.

5. Versicherungen

Die Darmstädter Sezession haftet für eventuelle Schäden oder Verlust der eingesandten Werke nur soweit sie auf Vorsatz und grober Fahrlässigkeit des Veranstalters oder seiner Erfüllungsgehilfen beruhen und während der Zeit eingetreten sind, in der sie sich mit seiner Genehmigung auf dem Gelände der Ziegelhütte befinden. Diese Werke sind innerhalb des Geländes zu 100% des Versicherungswertes gegen Schäden, Feuer, Elementarereignisse und Diebstahl versichert.

Für leicht verformbare und im Material leicht zu beschädigende Werke besteht weder Versicherungsschutz noch Haftung. Werke für die weder Verkaufspreis noch Versicherungswert angegeben sind, können nicht versichert werden. Haftung besteht in diesem Fall ebenfalls nicht. Einreicher von elektrisch betriebenen Ausstellungstücken sind für deren Versicherung, Betrieb und Installation selbst verantwortlich.

Grundsätzlich gilt, dass der Veranstalter nicht für Schäden haftet, die während der Anlieferung, des Auf- und Abbaus und beim Abtransport entstehen.

6. Verkauf

Durch Unterzeichnung der Werkformulare erteilen die Einsender den Auftrag, ihre Werke, ggf. inklusive Sockel, zu den von ihnen in der Anmeldung angegebenen Verkaufspreisen, in denen die Verkaufsgebühr enthalten sein muss, zu verkaufen.

Der Verkauf ausgestellter Werke erfolgt ausschließlich durch die Darmstädter Sezession; sie handelt in jedem Falle im Auftrag und für Rechnung des Einsenders. Dem Veranstalter steht bei allen Verkäufen eine Verkaufsgebühr von 25% des Verkaufspreises als Kostenbeitrag zu, gleichviel durch wen der Kauf abgeschlossen wird. Dies gilt auch dann, wenn der Verkauf im

darauffolgenden Jahr in ursächlichem Zusammenhang mit der Ausstellung zustande kommt. Der vom Einreicher auf der Anmeldung angegebene Preis gilt als Verkaufspreis. Die Ausstellungsleitung kann unter dem auf der Anmeldung angegebenen Preis nur mit Zustimmung des Einsenders verkaufen. Bei unverkäuflichen Werken muss auf dem Werkformular in der Rubrik „Verkaufspreis“ der zu versichernde Wert mit dem Zusatz „unverkäuflich“ angegeben werden. Bei Zahlungen (Schecks, Überweisungen) an Künstler mit Wohnsitz im Ausland gehen die Scheck- und Überweisungsgebühren zu Lasten des Ausstellers.

7. Katalog

Der Katalog wird nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Auf professionelle Qualität der einzusendenden Aufsichtsvorlagen oder digitalen Daten ist unbedingt zu achten. Es sollten möglichst von allen eingereichten Werken Druckvorlagen eingereicht werden. Die Katalogredaktion kann technisch unzureichendes Material von der Aufnahme in den Katalog ausschließen.

Dem Katalog liegen die Angaben des Einsenders zugrunde. Für Irrtümer und Auslassungen wird keine Haftung übernommen. Die Darmstädter Sezession ist ermächtigt, die im Katalog verzeichneten **Werke in jeder Form zu veröffentlichen. Anmeldeschluss ist der 23. 03. 2012 (Posteingang)**. Danach eintreffende Abbildungen und Werkformulare können wegen der Druckorganisation nicht mehr berücksichtigt werden.

8. Schlussbestimmungen

Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle mit der Ausstellung zusammenhängenden Leistungen und Verpflichtungen ist Darmstadt. Durch Unterzeichnung des Werkformulars werden die Ausstellungsbedingungen anerkannt.

Darmstadt, im November 2011